



Kanton Zürich
Direktion der Justiz und des Innern
Fachstelle Integration

Neumühlequai 10
Postfach
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 25 31
integration@ji.zh.ch

ref FW
LV 22-1053-00

Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Kanton Zürich

Direktion der Justiz und des Innern
nachfolgend "JI"

und der

Stadt Illnau-Effretikon

vom 8. November 2021

betreffend

Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2022 – 2023 (KIP 2bis)



1. Ausgangslage

Zwischen der Stadt Illnau-Effretikon und der JI besteht ein Rahmenvertrag vom 8. November 2021 betreffend Umsetzung von Massnahmen im Rahmen des Kantonalen Integrationsprogramms 2022 – 2023 (KIP 2bis). Der Rahmenvertrag regelt die allgemeinen Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Die geplanten jährlichen Beiträge werden in vorliegender Leistungsvereinbarung definiert.

Der Rahmenvertrag sowie der Leistungskatalog der Gemeinde sind Bestandteil dieser Vereinbarung.

Die Abwicklung dieser Leistungsvereinbarung erfolgt auf der Seite des Kantons durch die Fachstelle Integration (FI).

2. Leistung und Finanzierung

Die Leistungsvereinbarung basiert auf dem von der Gemeinde eingereichten Leistungskatalog. Aufgrund der im Leistungskatalog geplanten Leistungen ist die Stadt Illnau-Effretikon als Kerngemeinde einzustufen (vgl. Ziffer 6 des Rahmenvertrags).

Geplant sind Leistungen in der Höhe von Fr. 164'100 (Gesamtkosten) und ein Beitrag der Gemeinde von Fr. 98'868. Die JI beteiligt sich mit maximal Fr. 65'232 (Obergrenze aufgrund Verteilschlüssel). Die effektiven Gesamtkosten sowie die effektiven Beiträge der Parteien können von den Planwerten abweichen. Der Beitrag der Gemeinde beläuft sich in jedem Fall auf mindestens 50 % und der Beitrag der JI auf maximal 50 % der Gesamtkosten.

Geplanter jährlicher Beitrag der Gemeinde	Fr. 98'868
Geplanter jährlicher Beitrag der JI	Fr. 65'232
Geplante jährliche Gesamtkosten	Fr. 164'100

Wird der geplante jährliche Beitrag der JI nicht ausgeschöpft, sind die nicht verwendeten Mittel zurückzuerstatten.

Von den geplanten Leistungen kann abgewichen werden. Bei Abweichungen informiert die Gemeinde die FI umgehend. Diese prüft die geänderten bzw. neu geplanten Leistungen hinsichtlich ihrer Konformität mit den Vorgaben (vgl. Ziff. 2 des Rahmenvertrags) und erstellt einen aktualisierten Leistungskatalog.

3. Dauer der Vereinbarung und Kündigung

Die vorliegende Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Parteien in Kraft.

Die Vertragsdauer umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023.



Die Vereinbarung kann beidseitig unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf das Ende eines Vertragsjahres gekündigt werden, wenn wichtige Gründe vorliegen. Die Kündigung erfolgt auf schriftlichem Weg.

Für die Vertragspartner

**Kanton Zürich Direktion der
Justiz und des Innern**

Direktionsvorsteherin Jacqueline Fehr

Stadt Illnau-Effretikon

Stadtpräsident Ueli Müller

Leiterin Fachstelle Integration

Stadtschreiber

Nina Gilgen

Peter Wettstein

Zürich, den

Illnau-Effretikon den



KIP 2bis – Leistungskatalog

Stadt/Gemeinde: Illnau-Effretikon (nicht in Tabelle aufgeführt: Schreibdienst und drei weitere Deutschkurse, Total: 20'800Fr.)

FB	Angebot (falls noch kein konkretes Angebot festgelegt, bitte Platzhalter einfügen (z.B. "Angebot Zusammenleben").	Einheit und geplante Menge pro Jahr (falls bereits bekannt)	Geplante Kosten pro Jahr (falls bereits bezifferbar)
1-3	Integrationsbeauftragte/r, Koordination, Administration	30 %	35'000.-
1.1	Infopoint	Jeden Montag 15:30 - 18 Uhr	500.-
1.2			
1.3			
2.1	Sprache und Bildung	15 Kurse pro Jahr	84'000
2.2	Kinderspielgruppe und -hüeti während der Deutschkurse	ca. 15h/Woche	22'000.-
2.2	Schlüsselpersonen für neu zugezogene Familien mit Migrationserfahrung		15'600.-
3.2	Café International	20mal/Jahr	1'500.-
3.2	Mitten unter uns		5'500.-
Geplante Gesamtkosten pro Jahr, Gemeinde und Kanton (bitte unbedingt ausfüllen)			164'100.-

Legende Förderbereiche

- 1.1. Erstinformation und Integrationsförderbedarf
- 1.2. Beratung
- 1.3. Schutz vor Diskriminierung
- 2.1. Sprache und Bildung
- 2.2. Frühe Kindheit
- 3.1. Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln
- 3.2. Zusammenleben